

Zeitplan und Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl 2022

Der amtierende Pfarrgemeinderat bleibt bis zur Konstituierung des neu gewählten PGR für die Pfarragenden verantwortlich. Gemeinsam mit dem Pfarrer sorgt der PGR für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wahl.



<u>Herbst 2021</u>	<u>bis 26. Dezember 2021</u>	<u>bis 9. Jänner 2022</u>	<u>bis 6. Feber 2022</u>	<u>bis 27. Feber 2022</u>	<u>bis 13. März 2022</u>
Vorphase und Bilanz Klausur, Abend, Nachmittag oder Pfarrversammlung Mögliche Themen: <ul style="list-style-type: none">• Synodalität• Menschen in der Pfarre (Personas-Karten)• Jugend in der Pfarre (Selbsttest-Plakat)	Bestellung des Wahlvorstandes und erste Sitzung des Wahlvorstandes mindestens 5 bis max. 10 Personen, Filialgemeinden sind zu berücksichtigen Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">• Entscheidung Wahlmodell• Festlegung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder	Verlautbarung der Wahl <i>Bei Kandidatenmodell und Kombiwahl:</i> <ul style="list-style-type: none">• <i>Einladung an die Pfarrbevölkerung Kandidat/innen vorzuschlagen</i>	zweite Sitzung des Wahlvorstandes <i>Bei Kandidatenmodell und Kombiwahl:</i> <ul style="list-style-type: none">• <i>Ende der Einbringungsfrist der Kandidaten- vorschläge</i>• <i>Gespräche mit allen vorgeschlagenen Kandidat/innen</i>• <i>Unterfertigung der Einverständnis- erklärung</i>	<i>Bei Kandidatenmodell und Kombiwahl:</i> <ul style="list-style-type: none">• <i>Erstellung und Verlautbarung der Kandidatenliste</i>• <i>Vorstellung der Kandidat/innen in geeigneter Form</i>• <i>Information über Wahllokal und Zeiten der Stimmabgaben</i>• <i>Wähleraktivierung in geeigneter Form</i>	Erstellung der Stimmzettel ev. Verteilung der Stimmzettel an die Haushalte Schaffung aller technischen Voraussetzungen für eine reibungslose Abwicklung der Wahl

Wahltag

20. März 2022

Wahltag (Samstag und Sonntag)

- Stimmabgabe
- Auswertung der Wahl
- Meldung der ersten Daten an die Pastoralen Dienste
- Anfertigung der Wahlniederschrift

nach der Wahl

Einholung der Einverständnis-erklärung der Gewählten bei Urwahl und Kombiwahl

bis 27. März 2022

Verlautbarung des Wahlergebnisses

bis 3. April 2022

Ende der Einspruchsfrist

bis 10. April 2022

Berufung der weiteren Pfarrgemeinderats-mitglieder

bis 29. April 2022

Konstituierung des neuen PGR

Meldung der amtlichen, gewählten und berufenen Mitglieder an die Pastoralen Dienste

Meldung des Ergebnisses der konstituierenden Sitzung an die Pastoralen Dienste

Sendung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Wirtschaftsrates der Pfarre an das Bischöfliche Ordinariat z.H. Pastorale Dienste

20. März 2022

mittendrin
Pfarrgemeinderatswahl

